

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bovenau	24.03.2021	öffentlich	10.

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für den Schützenverein zur notwendigen Instandsetzung der Wasseraufbereitungsanlage

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Schreiben vom 09.12.2020 hat der Geschäftsführer des Landhauses Osterrade aus Bovenau einen Zuschuss zu den Erneuerungskosten der Wasseraufbereitungsanlage des Grundstückes An der Kirche 3 in 24796 Bovenau beantragt. Die Wasseraufbereitungsanlage wird von drei Parteien genutzt, eine davon ist der Sportschützenverein Bovenau.

Zwischen dem Sportschützenverein Bovenau und der Gemeinde Bovenau besteht ein Pachtvertrag, der dem Sportschützenverein gestattet, auf den Flurstücken 150/1, 151/3 und 153/2 der Flur 8 eine Schießstandanlage zu betreiben.

Die Wasseraufbereitungsanlage war in einem desolaten Zustand, so dass eine Erneuerung notwendig war. Die Kosten für die Erneuerung betragen 10.342,85 EUR.

Die beiden anderen Parteien beteiligen sich mit je 10 % an den Erneuerungskosten. Die Gemeinde Bovenau möchte die Kostenbeteiligung der 3. Vertragspartei in Höhe von 10 %, also 1.034,29 EUR, übernehmen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel für diese Maßnahme sind im aktuellen Haushalt 2021 der Gemeinde Bovenau nicht berücksichtigt, so dass eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich ist. Die Deckung ist gewährleistet durch nicht verwendete Mittel der Produktsachkonten 02/36200.531800 „Förderung der Jugendarbeit/offene und vereinsgebundene Jugendarbeit (Zuschüsse)“ und 02/36200.5318500 „Förderung der Jugendarbeit/Zuschüsse für kommunale Jugendarbeit“.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Sportschützenverein Bovenau einen Zuschuss in Höhe von 1.034,29 EUR für die Erneuerung der Wasseraufbereitungsanlage des Grundstückes An der Kirche 3 in 24796 Bovenau zu gewähren, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Im Auftrage

gez.
Martina Becker-Tank